



52. Jahrgang

Mittwoch,
24.05.2017

Nr. 21

Amtliche Bekanntmachungen

Freiwillige Feuerwehr Täferrot

ÜBUNG

Die nächste Übung findet am Montag, 29. Mai 2017 um 19.30 Uhr statt.



Sperrung der Gemeindehalle/ Vereinsraum

Die Werner-Bruckmeier-Halle ist am Dienstag, den 30.05.2017 aufgrund einer Veranstaltung (Schach) für den gesamten Hallenbetrieb gesperrt.

Um Beachtung wird gebeten.
Bürgermeisteramt

Rathaus geschlossen

Am Freitag, 26.05.2017, bleibt das Rathaus Täferrot aufgrund des Brückentags ganztägig geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Vorverlegung des Redaktionsschlusses wegen den Pfingstfeiertagen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass auf Grund der Pfingstfeiertagen der Redaktionsschluss für das Amtsblatt in der KW 22, 29.5.-04.06.2017 auf Donnerstag, 01.06.2017 um 12.00 Uhr vorverlegt wurde.

Wir bitten um Beachtung!
Ihr Bürgermeisteramt

Einbeziehungssatzung „Südlicher Ortsrand Utzstetten bei Flst.31“:

Einbeziehungssatzung „Südlicher Ortsrand Utzstetten bei Flst.31“:

- **Aufstellungsbeschluss der o.g. Einbeziehungssatzung**
- **Entwurfsbeschluss der Einbeziehungssatzung mit Lageplan, Satzungstext und Begründung**
- **Auslegungs- und Beteiligungsbeschluss des Entwurfs der Einbeziehungssatzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Täferrot hat in seiner Sitzung am 17.05.2017 gem. § 34 Abs.4 Nr.1 beschlossen, die Einbeziehungssatzung „Südlicher Ortsrand Utzstetten bei Flst.31“ aufzustellen. Diese wird gemäß § 34 Abs.6 i.V. mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. In selbiger Sitzung wurde der der Entwurf dieser Satzung diskutiert.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus dem Lageplan und dem Satzungstext mit Begründung, jeweils gefertigt von der VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekturbüro Andreas Walter, Datum je 17.05.2017, wurden seitens des Gemeinderats der Gemeinde Täferrot in der Sitzung am 17.05.2017 gebilligt.

Das Plangebiet liegt im Süden des Teilorts Utzstetten und umfasst Teilflächen der Flurstücke Nummer 31 und 15 (Hauptstraße, K 3253).

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus folgendem Lageplan.



Geltungsbereich Satzungs-Entwurfs vom 17.05.2017

Auf dem Flurstück Nummer 31 der Gemarkung Utzstetten ist derzeit eine Bebauung nicht möglich. Die Gemeinde Täferrot strebt mit der Erlassung dieser Satzung an, einen Teilbereich des Flurstücks der Bebauung zuzuführen und in diesem Zuge die südliche Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils geringfügig zu erweitern. Das Flurstück Nummer 31 befindet sich im Außenbereich. Eine Einbeziehung ist aufgrund der nördlich und westlich angrenzenden Gegebenheiten jedoch städtebaulich durchaus verträglich. Artenschutzrechtliche Belange wurden geprüft. Aus artenschutzrechtlicher Sicht liegen keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vor.

Um für eine Bebauung der Fläche verbindliches Planrecht zu schaffen, ist die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung erforderlich. Durch das Verfahren wird gewährleistet, dass private und öffentliche Belange gerecht untereinander abgewogen werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.2 BauGB durchzuführen.

HERAUSGEBER:
Bürgermeisteramt Täferrot
Durlanger Straße 2
73527 Täferrot
Telefon 0 71 75 / 221
Telefax 0 71 75 / 8968
www.taeferro.de
info@taeferro.de

AMTLICHER TEIL/
REDAKTIONELLER TEIL:
Bürgermeister Daniel Vogt
oder sein Stellvertreter im Amt

ANZEIGEN, HERSTELLUNG
UND VERTRIEB:
Druckerei Opferkuch
GmbH
Aalener Straße 10
73479 Ellwangen
Telefon 0 79 61 / 8 88-20
Telefax 0 79 61 / 8 88-33



Der Satzungsentwurf, bestehend aus dem Lageplan und dem Satzungstext mit Begründung (jeweils gefertigt von der VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekturbüro Andreas Walter, Datum je 17.05.2017) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **01.06.2017 bis einschließlich 30.06.2017**, im Rathaus Täferrot, Durlanger Straße 2, 73527 Täferrot, während der üblichen Dienstzeiten zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus. Zusätzlich können gemäß § 4a Abs.4 BauGB die genannten Unterlagen während des Auslegungszeitraums über die Homepage der Gemeinde Täferrot (<http://www.taeferot.de/rathaus-und-buergerservice/aktuelles>) bezogen werden.

Zeitgleich werden die berührten Behörden und betroffenen sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB, sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs.2 BauGB beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Einwände, Anregungen und sonstige Hinweise können durch jedermann innerhalb der oben genannten Frist schriftlich oder zur Niederschrift sowie digital unter der oben genannten Adresse bzw. unter info@taferrot.de abgegeben werden.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Daniel Vogt, Bürgermeister

Friedhofssatzung

Gemeinde Täferrot

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 16.12.2009

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat am 17.05.2017 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 16.12.2009 beschlossen

§ 1

Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren nach § 27 Abs. 1 der Friedhofssatzung werden wie folgt neu gefasst

Anlage zu § 27 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Gemeinde Täferrot - Gebührenverzeichnis über die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

1. Verwaltungsgebühren

- neben der Verwaltungsgebührensatzung werden keine neuen Gebührentatbestände geschaffen -

2. Benutzungsgebühren

2.1. Für die Bestattung und für das Herstellen und Schließen der Grabstätte Die Kosten werden direkt mit dem Bestattungsunternehmer abgerechnet

2.2 Für die Benutzung der Aussegnungshalle 245 €

2.3 Für die Überlassung von Reihengräbern
 a) Verstorbene bis 10 Jahre (Kindergrab) 436 €
 b) Verstorbene über 10 Jahre 1.384 €
 c) Urnen Einzelgrab 436 €

2.4 Für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten
 2.4.1 Wahlgrab doppelbreit und einfachtief 3.522 €
 2.4.2 Wahlgrab einfachbreit und doppeltief 1.853 €
 2.4.4 Urnenwahlgrab (Doppelgrab) 872 €
 2.4.5 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.4.1 - 2.4.2.

2.4.6 Für die Verlängerung des Nutzungsrechts mindestens bis zum Ende der Ruhezeit des zuletzt Bestatteten
 bei Wahlgrab doppelbreit und einfachtief je Jahr 141 €
 bei Wahlgrab einfachbreit und doppeltief je Jahr 74 €
 bei Urnenwahlgräbern (Doppelgräber) je Jahr 34 €
 Angefangene Jahre werden voll berechnet.

2.5. Zuschlag für Auswärtige (Personen, die in Täferrot weder ihren letzten Wohnsitz, noch ein Anrecht auf Nutzung einer vorhandenen Grabstätte hatten bzw. wo der Nutzungsberechtigte kein Einwohner von Täferrot ist) für Nr. 2.3 und 2.4 von je 50%

2.6. Für die Verlegung von Grabeinfassungen werden die tatsächlich entstehenden Kosten berechnet.

2.7. Für Umbettungen von Leichen und Gebeinen werden die tatsächlich entstehenden Kosten berechnet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 17.05.2017 in Kraft.

Hinweis für die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Täferrot, den 17.05.2017

Bürgermeisteramt

Jahresrechnung IZV

Die Verbandsversammlung des Interkommunalen Zweckverbands Baubetrieb und Gewerbe Ruppertshofen-Täferrot hat am 16.05.2017 das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 wie folgt festgestellt:

1. Kassenmäßiger Abschluss

Soll-Einnahmen 446.014,07 €
 Soll-Ausgaben 446.014,07 €

2. Haushaltsrechnung in €

Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
a) bereinigte Soll-Einnahmen		
317.719,21	21.109,27	338.828,48
b) bereinigte Soll-Ausgaben		
317.719,21	21.109,27	338.828,48
c) Überschuss		
0,00	0,00	0,00



3. Vermögensrechnung in €

Allgemeine Rücklage	Geldanlagen	Finanzanl.	Darlehensverpfl.
Stand 01.01.2016			
6.015,93	0,00	0,00	0,00
Zugang			
609,27	0,00	0,00	0,00
Abgang			
0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2016			
6.625,20	0,00	0,00	0,00

4. Sachanlagevermögen - in 1.000 € -

Stand 01.01.2016	94 €
Stand 31.12.2016	78 €

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt vom Montag, 29.05.2017 bis Freitag, 09.06.2017 je einschließlich während der üblichen Öffnungszeiten und zwar:

montags - freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

auf dem Rathaus, Durlanger Straße 2, 73527 Tägerrot, im Vorzimmer des Bürgermeisters zur Einsichtnahme auf.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 17.05.2017 in Kraft.

Hinweis für die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Tägerrot, den 17.05.2017

Bürgermeisteramt

Aktuelles von der VHS

Exkursion: Mit dem Schwung des Wassers - Mühlengeschichten aus dem oberen Rottal

Jürgen Pfitzer

Sonntag, 11.6.17, 9.30–17.00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Marhördter Mühle

Preis: EUR 25,- (Einheitspreis inkl. Führung, Besichtigung und Vortrag)

Anfahrt: Schwäbisch Gmünd - Gschwend - Fichtenberg - Oberrot - Richtung Mainhardt oder Schechingen - Frickenhofen - Rotenhar - Unterrot - Fichtenberg - Oberrot - Richtung Mainhardt

Anmeldeschluss: 29.05.2017

Anmeldung bei Daniela Primozic-Rapp unter Tel. 07175-90 94 33

Mühlen gehören zu den wichtigsten technischen Erfindungen der Menschheit. Kaum jemand kann sich ihrer geheimnisvollen Faszination entziehen. Ihre oft idyllische, meist einsame Lage hat schon immer die Phantasie der Menschen beflügelt und manche Schauergeschichte um Müller und Mühle ranken lassen. Eine Mühle ist nicht nur ein technisches Wunderwerk. Sie steht vielmehr für eine fast untergegangene und vergessene Lebenswelt. Auch im Tal der Rot, einem 37 Kilometer langen Nebenfluss des Kochers im Grenzbereich der Landkreise Schwäbisch Hall und Rems-Murr, reihte sich in der Vergangenheit Mühle an Mühle. Viele der alten Mühlengebäude

existieren noch, dienen heute aber meist nur noch zu Wohnzwecken.

Auch in diesem Semester nimmt Sie Wanderführer Jürgen Pfitzer mit auf eine erlebnisreiche und unterhaltsame Wanderung. Wie all seine Wanderungen steht auch diese unter dem Motto Landschaft erzählt Geschichte(n). Geschichten über Natur, Kultur und Geschichte der Region. Geschichten von früher in Verbindung zur Landschaft und Kultur von heute.

Die Wanderroute führt durch das Tal der Rot im Mainhardter Wald mit seinen sanften Hügeln, romantischen Weilern und Gehöften. Von den vielen Mühlen im Gebiet des Schwäbischen Waldes sind an der Strecke durch das landschaftlich herrliche Rottal die Marhördter Mühle (Besichtigung), die Scherbenmühle, die Traubenmühle und die Ruine der Hankertsmühle zu sehen, die im Jahre 1371 erstmalig urkundlich erwähnt wurde.

Gleich zu Beginn unserer Wanderung besichtigen wir unter Führung die ehemalige Marhördter Sägemühle, die bis 1975 in Betrieb war.

Nach unserer Wanderung durch das wildromantische Rottal kehren wir in der direkt an der Rot gelegenen Gaststätte „Zur Einkehr“ ein. Hier treffen wir auf Heinz Rittinger, einen rüstigen Pensionär und profunden Kenner der Geschichte der Mühlen im oberen Rottal. Heinz Rittinger wird uns zum Ausklang Interessantes über die Mühlengeschichte im oberen Rottal erzählen.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats vom 17.05.2017

Wichtiges in Kürze

Windkraft in der Gemeinde Tägerrot – Übertragung der Projektrichte von der AETP auf die Mainova AG- Information

Seit 2012 verpachtete Flurstücke für die Erstellung von Windkraftanlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Tägerrot einzusehen.

Seither war die AETP aus Ellwangen der Pächter von gemeindeeigenen Flächen in der Gemeinde Tägerrot zur Errichtung von Windkraftanlagen. Die AETP möchte die Nutzungsrechte an die Mainova AG vermachen. Das bedeutet, dass der neue Nutzer in alle Rechte und Pflichten aus dem Nutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung eintreten möchte.

Herr Helmle von der AETP hat gegenüber der Verwaltung erklärt, dass er weiterhin in beratender Weise mit der Mainova AG zusammen arbeiten wird.

Die Möglichkeit der Übertragung der Nutzungsrechte an einen Dritten ist in den vorliegenden Verträgen geregelt. Wir als Verpächter können dieser Übertragung der Nutzungsrechte nur aus wichtigem Grund widersprechen. Ein solcher wichtiger Grund (anzuführen wären Themen wie Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit,..) liegt nach Beurteilung durch die Verwaltung nicht vor.

Aus dem Geschäftsbericht der Mainova AG des Jahres 2015 ist zu entnehmen, dass die Mainova AG ca. 2.686 Mitarbeiter beschäftigt und eine Bilanzsumme von 2,6 Mrd. Euro vorweist. Die Umsatzerlöse setzen sich aus den Sparten Strom, Wasser, Wärme und Gas zusammen und haben 2015 1,9 Mrd. Euro betragen.

Unter www.mainova.de kann sich jedermann ein Bild von dem Unternehmen machen.

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt genommen. Es sind keine wichtigen Gründe geltend gemacht, die der Übertragung der Nutzungsverträge entgegenstehen.

Ausscheiden von Gemeinderat Ulrich Rettenmaier aus dem Gemeinderat – Feststellung eines wichtigen Grundes gemäß §16 GemO BW

Gemeinderat Ulrich Rettenmaier hat am 03.04.2017 den schriftlichen Antrag gestellt mit dem er das Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 01.06.2017 beantragt. Eine Konkretisierung des Antrags ist mit Schreiben vom 10.04.2017 erfolgt. Als wichtigen Grund gibt Herr Rettenmaier einen Berufswechsel zum 01.06.2017 und damit einhergehend die Aufnahme eines



Zweitwohnsitzes an, durch den er nicht mehr in der von der Gemeindeordnung geforderten Regelmäßigkeit an den Sitzungen des Gemeinderats teilnehmen kann.

Entsprechend der Vorgaben der Gemeindeordnung (§ 16 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, GemO) kann ein Bürger das Ausscheiden aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat gewählt wurde.

Herr Rettenmaier hat erklärt, dass er wie oben angegeben aus beruflichen Gründen das Amt nicht mehr ausüben kann. Hintergrund ist eine neue Tätigkeitsstätte die 130 Kilometer von Täferrot entfernt ist. Erschwerend kommen lange Dienstzeiten und weitere Gründe hinzu. Der Gemeinderat hat über das Vorliegen eines wichtigen Grundes zu entscheiden (§ 31 GemO).

Die Verwaltung überprüft infolgedessen, wer aufgrund der Wahl vom 25.05.2014 als Gemeinderat nachrückt.

Der nach dem Ausscheiden von Gemeinderat Ulrich Rettenmaier frei werdende Sitz im Gemeinderat wird dann in der folgenden Gemeinderatssitzung nachbesetzt.

Der Gemeinderat hat aufgrund des Antrages von Herrn Ulrich Rettenmaier festgestellt, dass bei Herrn Rettenmaier ein „wichtiger Grund“ nach § 16 GemO BW für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt. Die Amtszeit von Herrn Rettenmaier endet mit Ablauf des 31. Mai 2017. Die Verwaltung ist mit der Feststellung des Nachfolgers beauftragt worden. Die Verpflichtung des Nachfolgers ist in der kommenden Sitzung des Gemeinderats vorgesehen.

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR) – Festlegung der Bewertungseckpunkte

Alle Kommunen in Baden-Württemberg sind verpflichtet, bis spätestens 01.01.2020 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen einzuführen. Eine damit einhergehende Hauptaufgabe ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020. Hierfür muss jede Gemeinde ihr gesamtes Vermögen erfassen und bewerten.

Bezüglich der Bewertung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz gelten die Regelungen des „Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg (2. Auflage, Stand August 2014), welcher die rechtlichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) näher erläutert.

Grundsatz bei der Vermögensbewertung ist die Anwendung der Anschaffungs- und Herstellungskosten (s. auch § 91 Abs. 4 GemO, § 44 GemHVO, § 62 Abs. 1 GemHVO). Damit werden die von der Gemeinde tatsächlich geleisteten Aufwendungen zum Erwerb bzw. der Herstellung eines Vermögensgegenstands der Bewertung zugrunde gelegt – also die Beträge, die in der Regel auch in der Buchführung der Gemeinde wiederzufinden sind und in die Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre Eingang gefunden haben. Für bereits vor längerem beschaffte Vermögensgegenstände sind diese Werte jedoch oftmals mit sehr hohem Aufwand oder auch gar nicht mehr vollständig zu ermitteln. Deshalb erlaubt das Gesetz in § 62 Abs. 2 GemHVO weit reichende Ausnahmen von diesem Grundsatz: Vermögensgegenstände, die länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag beschafft bzw. hergestellt wurden, können anhand von Erfahrungswerten bewertet werden. Speziell für die Grundstücksbewertung, aber auch für die Bewertung des Straßenbaus gibt es verschiedentlich auch die Möglichkeit, örtliche Durchschnittswerte anzusetzen.

Beim Gemeindeverwaltungsverband wurden auf der Grundlage der vom eingeschalteten externen Beratungsbüro zusammengestellten Bewertungsrichtlinien Muster-Bewertungseckpunkte für alle Verbandsgemeinden ausgearbeitet und an einigen Stellen (z.B. bei den Grundstückswerten)

ortsspezifische Gegebenheiten berücksichtigt. Diese sind als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigelegt. Die Inhalte sind in der Sitzung vom eigens für die NKHR-Einführung eingestellten Mitarbeiter des Verbands, Herrn Schmalz, vorgestellt worden.

Für drei Sachverhalte erlaubt das Gesetz in § 62 Abs. 1 Satz 4 bzw. § 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO Bilanzierungswahlrechte, über die der Gemeinderat eine Entscheidung treffen muss:

- Geleistete Investitionszuschüsse (z.B. Zuschüsse an die Kirchengemeinde für investive Maßnahmen in den Kindergärten, Investitionszuschüsse an Vereine; s. Abschnitt VII.R): Hier sieht der Entwurf vor, auf den Ansatz der Investitionszuschüsse grundsätzlich zu verzichten, Zuschüsse für Baumaßnahmen aber im Gegensatz dazu trotzdem aufzunehmen. Hiervon sind in der Regel auch Zuschüsse erfasst für welche die Gemeinde ihrerseits ebenfalls einen staatlichen Zuschuss erhalten hat.

- Bewegliche Vermögensgegenstände (Abschnitt VII.B): Diese werden grundsätzlich nur in die Bilanz aufgenommen, wenn sie nach dem 31.12.2013 beschafft worden sind. Sind sie jedoch bereits in den bestehenden Anlagenachweisen enthalten, werden sie in die Bilanz übernommen. Dies ist bei hochwertigeren beweglichen Vermögensgegenständen (z.B. Fahrzeuge) in der Regel der Fall.

- Immaterielle Vermögensgegenstände (Abschnitt VII.A): Diese werden ähnlich behandelt wie bewegliche Vermögensgegenstände. Spielen jedoch in der Praxis keine Rolle.

Im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen des Gesamtprojekts, sollte mit der Vermögensbewertung zeitnah begonnen werden.

Die Bewertungseckpunkte sind wie von der Verwaltung im Entwurf ausgearbeitet worden, beschlossen worden. Außerdem wird von den Bilanzierungswahlrechten nach § 62 Abs. 1 Satz 4 bzw. § 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO in der im Entwurf vorgesehenen Weise Gebrauch gemacht. Diese Rahmenbedingungen stellen künftig die Grundlage der Vermögensbewertung der Gemeinde Täferrot für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 dar.

Bekanntgaben und Verschiedenes:

1. Information über Vorgehen Sanierung Kläranlage Horn

Die Gemeinde Täferrot ist Mitglied im Abwasserzweckverband Leintal (AZV). Im Rahmen der Verbandsversammlung am 02. Mai 2017 ist die Information erfolgt, dass die Untersuchung eines Beckens in der Kläranlage zwischenzeitlich abgeschlossen ist und hierfür ein voraussichtlicher Sanierungsaufwand in Höhe von 225.000 € errechnet worden ist. Hauptsächlich geht es um die Beckensohle sowie um Material und eine neue Belebungs-technik für das Becken (Demontage der bisher vorhandenen und ausgedienten Rechen und Montage einer festen Membran (zudem Vorteil: Energiekosteneinsparung)). Vorausgesetzt der Sanierungsbedarf am noch zu untersuchenden zweiten Becken beläuft sich auf ähnliche Umfänge, ist mit einem Kostenvolumen von 450.000 € zu rechnen. Die Finanzierung hat in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 entsprechend zu erfolgen, die Gemeinden werden angehalten, dies in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen, was in Täferrot gemacht wird.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

2. Sitzungstermin kommende Sitzung:

Urlaubsbedingt wird die kommende Sitzung des Gemeinderats am 19.07.2017 stattfinden.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

3. Spielplatzkonzeption für die Schule:

Wie bereits in der letzten Sitzung berichtet worden ist, hat im Frühjahr eine Inaugenscheinnahme des 30 Jahre alten Spielgeräts stattgefunden.

Am 25. April 2017 hat die Demontage der alten Spiellandschaft erfolgen müssen. Gleichzeitig wurde so schnell als möglich ein Ersatzgerät ins Auge gefasst.



Die Gemeinde Täferrot beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der Schule, dem Förderverein und der engagierten Bürgerschaft ein neues Spielgerät anzuschaffen und aufzubauen.

Nach intensivem Austausch mit der Schule besteht der Wunsch nach einer Spielhütte aus Robinienholz mit einem daran angeschlossenen Kletternetz. Die Robinie ist das härteste und dauerhafteste Holz Europas (Resistenzklasse I). Das Robinienholz ist schwer und hart, mit entsprechend guten Festigkeitswerten, die deutlich über denen anderer Harthölzer (z.B. Eiche, Edelkastanie) liegen. Es weist zudem eine sehr große Zähigkeit und hohe Elastizität auf.

Ein Spielgerät aus diesem Holz wäre aus den Beschaffenheitsgründen eine optimale Investition. Auch die geplante Hangabfangung und die Trägerstämmen für das Kletternetz sollen aus Robinienholz bestehen, sodass im Normalfall kein Teil früher ausgetauscht werden muss.

Die Errichtung der Spielhütte soll in Zusammenarbeit mit der Firma terra.in erfolgen, wobei auch auf das Ehrenamt gesetzt werden soll. Zur Finanzierung laufen seit kurzem einige Spendenanfragen und wir hoffen, dass entsprechende positive Rückmeldungen kommen werden. Sobald es diesbezüglich Neuigkeiten gibt, erfolgt die nächste Berichterstattung.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

Schulnachrichten



Grundschule erhält das Qualitätssiegel „Deutsche Schachschule“



Am Dienstag 30.5. finden zwei große Ereignisse für die Grundschule in Täferrot statt.

Ab 13 Uhr findet in der Werner-Bruckmaier-Halle bereits zum 5. mal das große und sehr beliebte Grundschulschachturnier, das 5. Täferrot Open statt. Zum gleichen Termin erhält die Grundschule vom Deutschen Schachbund das Qualitätssiegel „Deutsche Schachschule“.

Damit ist die Täferroter Schule die erste und einzige Grundschule in Baden-Württemberg, die diese Auszeichnung erhält. Außerdem gibt es nur noch zwei weitere Schulen im Land mit diesem Zertifikat.

Die Überreichung soll mit einem kleinen Festakt morgens um 11 Uhr würdig gefeiert werden.

Beide Veranstaltungen sind öffentlich und wir würden uns über Besucher sehr freuen.

Lucas Schrotz gewinnt in Alfdorf das Kreisjugendpokalturnier bei der U8
Mit einer konzentrierten Leistung gewann der Grundschüler Lucas Schrotz das Kreisjugendpokalturnier in Alfdorf in der Altersklasse U8.

Die Leistung ist besonders erwähnenswert, weil Lucas in der 1. Klasse ist und erst seit einem halben Jahr Schach spielt.

Auch die anderen Jugendlichen des Schachclubs Leinzell erzielten sehr gute Ergebnisse.

So erreichte Luis Haas in derselben Altersstufe den 3. Platz, wie auch Marco Jukic bei den 10-Jährigen. In der Altersstufe U14 gelang Joshua Wahl mit seinem 3. Platz auch ein schöner Erfolg bei den Älteren.

Diese guten Platzierungen sind auch ein Beweis für die gute Kooperation mit dem Schachclub in Leinzell.

Hornbergschule Mutlangen

Theaterabend mit Musik an der Hornbergschule Mutlangen



wir laden Sie herzlich zu unserem Theaterabend mit Musik am **Dienstag 30. Mai 2017 um 19:00 Uhr** ins **Mutlanger Forum** ein.

Unsere Theater-AG führt das Theaterstück „Klassentreffen“ auf. Das Theaterstück wird vom Chor, der Band und dem Orchester musikalisch umrahmt. Der Eintritt ist frei. Für die Bewirtung in der Pause ist gesorgt.

Wir, die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrer der Hornbergschule freuen sich auf Ihr Kommen!

Sonntagsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Telefon 116 117

Sa., So., Feiertag und Brückentage von 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag

Mi. von 13.00 bis 8.00 Uhr Folgetag

Mo., Di., Do., Fr.: von 18.00 bis 8.00 Uhr Folgetag

Der Zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer 0711/ 78 77 788

Apothekendienst

Donnerstag, 25. Mai

Buch-Apotheke, Buchstraße 42, Schwäbisch Gmünd, Telefon: 07171/5455

Samstag, 27. Mai

Adler Apotheke, Hauptstraße 7, Böbingen, Telefon: 07173/929007

Lindach- Apotheke, Hans-Diemar-Straße 30, GD-Lindach, Telefon: 07171/76211

Sonntag, 28. Mai

Nord-West-Apotheke, Rheinstraße 21, GD-Bettringen, Telefon: 07171/81830

Schloß-Apotheke, Untere Schlossstrasse 40, Alfdorf, Telefon: 07172/189332



Sozialstation
Schwäbischer Wald

Wir pflegen Menschlichkeit – Hahnenbergstraße 6 in Mutlangen,

Tel. 07171/97700-0

Wir sind rund um die Uhr für Sie da und erbringen alle Leistungen der häuslichen Pflege, Hauswirtschaft und Familienpflege.

Darüber hinaus bieten wir Beratung zu allen Bereichen der pflegerischen Versorgung sowie einen Hausnotruf.

Bürozeiten: Mo. bis Fr. 8.30–17 Uhr

In Notfällen sind wir auch außerhalb der Bürozeiten erreichbar. Gerne kommen wir zu einem kostenlosen und unverbindlichen Beratungsgespräch bei Ihnen vorbei.

Entlastungsangebot für pflegende Angehörige:

Betreuungsnachmittag:

Wir bieten am Montag und am Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr Betreuungsnachmittage an. Montags findet der Nachmittag in der Sozialstation Schwäbischer Wald in der Hahnenbergstraße 6 in Mutlangen statt und mittwochs im Kultur- und Sportzentrum Jägerfeld in der Erlenstraße 13 in Ruppertshofen. Dieses Angebot für demenziell erkrankte Menschen ist speziell auf die Biographie und Ressourcen unserer Gäste abgestimmt und möchte die kognitiven und motorischen Fähigkeiten der Teilnehmer fördern und trainieren.



Tages-/Halbtagesbetreuung:

Jeden Freitag bieten wir für demenziell erkrankte Menschen zusätzlich zu den Betreuungsnachmittagen auch eine Tages- bzw. Halbtagesbetreuung von 8.30 bis 16.30 Uhr in der Sozialstation Schwäbischer Wald an.

Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 07171 97700-0 oder im Internet: www.sst-mutlangen.de

Kinderärztlicher Notdienst

an den Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages an der Stauferklinik Mutlangen. Bitte kommen Sie direkt in die Klinik ohne vorherigen Anruf.

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)

Telefon 07171/2426



Nachbarschaftshilfe

Schwäbischer Wald Land Eschach, Ruppertshofen und Täferrot

Wir unterstützen Sie bei beschwerlichen Aufgaben in Ihrem Haushalt, begleiten Sie bei Spaziergängen oder Arztbesuchen, erledigen Ihre Einkäufe für Sie und helfen Ihnen, mobil zu bleiben. Wir sind auch stundenweise für Sie da und helfen dadurch, Ihre Angehörigen zu entlasten. Dies alles für einen sehr geringen Unkostenbeitrag. Informieren Sie sich bei der Einsatzleitung. Frau Ariane Abele, Tel: 0173/3039946

Kirchliche Nachrichten



Evangelisches Pfarramt Täferrot

Zuständiger Pfarrer:

Pfarrer Friedemann von Keler, Tel.: 07175 - 6501, Friedemann.Keler@elkw.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Sekretärin: Erika Bareis, Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr
Tel.: 07175 – 6501, Mail: Pfarramt.Taferrot@elkw.de

Vorsitzende des Kirchengemeinderates:

Frau Birgit Schänzel-Reichert, Tel.: 07176 – 1486

Kirchenpflege:

Elke Grube, Tel.: 07176 – 2434, Mail: Grube.Durlangen@t-online.de
Raiba Mutlangen (BLZ 613 619 75) KontoNr. 90 17 003
IBAN: DE 7361 3619 7500 0901 7003, BIC: GENODES1RML

Wochenspruch

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. (Joh12,32)

Freitag, 26. Mai 2017

9.30 Uhr Mutter – Kind – Gruppe im 1. Stock Rathaus Täferrot
19.45 Uhr Probe des Posaunenchores im Käthe-Luther-Gemeindehaus Leinzell

Samstag, 27. Mai 2017

13.30 Uhr Kirchliche Trauung von Sabine und Siegbert Herb aus Böhmenkirch-Treffelhausen

Sonntag, 28. Mai 2017

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Schiek)
Gleichzeitig ist Kinderkirche im Gemeindesaal
Das Opfer ist für die Aufgaben in der eigenen Gemeinde bestimmt.

Donnerstag, 1. Juni 2017

19.30 Uhr Probe des Kirchenchores im Gemeindesaal.

Freitag, 2. Juni 2017

9.30 Uhr Mutter – Kind – Gruppe im 1. Stock Rathaus Täferrot
19.45 Uhr Probe des Posaunenchores im Käthe-Luther-Gemeindehaus Leinzell

Täferroter Kirchenchor

Die nächste Probe des Kirchenchores ist am Donnerstag, 1. Juni 2017 um 19.30 Uhr im Gemeindesaal. Wir üben für das Konzert am 2. Juli 2017 anlässlich der Orgelrenovierung und für das Konzert in Eschach am 28.10. 2017. „Singbegeisterte Seiteneinsteiger“ können gerne noch mitmachen und sind jederzeit willkommen.

Kirchenmusik in der Augustinuskirche

Sie sind herzlich eingeladen zur „Musik zur Marktzeit“ am Samstag, 27. Mai 2017 von 10.00 – 10.30 Uhr mit Werken für Orgel, Organist: Fabian Wöhrle, Bezirkskantor in Ludwigsburg.

Genussradeln im Ländle – emnw – Evang. Männer-Netzwerk

Württemberg

Die diesjährige Tour führt uns durch verschiedene Flusstäler. Von Bad Friedrichshall ins Jagsttal, über eine Querverbindung auf den Taubertal Radweg, dort weiter bis Wertheim durchs Maintal. Dann nach Miltenberg und zurück über den Odenwald.

Sehenswürdigkeiten am Wege sind z. B. das Kloster Schöntal, der Stuppacher Madonnenaltar und div. kulinarische Köstlichkeiten vor Ort. Gemütliches radeln, Kurzandachten und gute Männergespräche, das wär doch was – oder?

Eine gute Kondition ist erforderlich oder ein E-Bike für 70 – 90 Tageskilometer. Wer möchte, darf auch schon am Vorabend anreisen, um sich beim Grillabend in meinem Garten einzustimmen. (Übernachtung im Kloster Bad Wimpfen bitte selber buchen).

Zeit: Donnerstag, 22. Juni – Samstag, 24. Juni 2017

Leitung: Peter Irzik

Kosten: 100,- € für UK mit Lunchpaket und Reiseleitung

Teilnehmerzahl: 9

Anmeldung: Peter Irzik, Sudetenstraße 6, 74206 Bad Wimpfen.

E-Mail: peterirzik@gmx.de

Emnw – Kanu-Erlebniswochenende für Väter und Kinder auf dem Neckar

(ab 8 bis ca. 14 Jahre)

Am Freitagnachmittag treffen alle ein: Zeltaufbau, Kennenlernen, Kanutechnik, Lagerfeuer, Abendandacht, übernachten im eigenen Zelt auf unserem traditionellen „Campingplatz“. Am Samstagmorgen geht's dann richtig los: in 4er Kanus paddeln wir ab Sulz flussabwärts. Wieder am Lagerplatz angekommen (ca. 5 Stunden Fahrzeit) geht's ans Kochen, Spielen, Singen, Abendgebet und Väter-Kinder-Zeit. Am späteren Abend dann: Väterrunde am Lagerfeuer. Am nächsten Tag, nach dem Frühstück und der Morgenandacht, geht's dann weiter flussabwärts bis Biringen (ca. 4 Stunden). Das Ende des WOE ist gegen 16.30 Uhr vorgesehen. Weitere Infos im emnw.

Zeit: 23. – 25. Juni 2017

Ort: Mühlen, bei Horb a. Neckar

Leitung: S. Burhardt, M. Brauchle

Kosten: Kanu-/Platzmiete VP, Programm: Väter 65,- €, Kinder 50,- €, ab dem 3. Kind 30,- €, bei finanz. Schwierigkeiten emnw-Kinderzuschuss möglich

Anmeldung: An das emnw



Katholische Kirchengemeinde St. Cyriakus Durlangen – Zimmerbach – Tanau - Tierhaupten

Die Kollekte an diesem Sonntag (außerordentlicher Missionssonntag) ist für den Förderverein Abbé Félix bestimmt.

Freitag, 26. Mai 2017

18.00 Uhr Pfingstnovene in Tanau

Samstag, 27. Mai 2017

18.00 Uhr Pfingstnovene in Durlangen

Sonntag, 28. Mai 2017 - Außerordentlicher Missionssonntag

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Durlangen
Gedenken an: Anna und Anton Abele und Angehörige, Josef Abele; Rita Lutz mit Angehörigen

13.30 Uhr Rosenkranzgebet in Zimmerbach

13.30 Uhr Rosenkranzgebet in Tanau

18.00 Uhr Pfingstnovene mit Maiandacht in Zimmerbach

Montag, 29. Mai 2017

18.00 Uhr Pfingstnovene in Tanau

Dienstag, 30. Mai 2017

18.00 Uhr Pfingstnovene in Durlangen

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Durlangen
Gedenken an: Maria, Josef und Willibald Wiedmann

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Tanau

Mittwoch, 31. Mai 2017

18.00 Uhr Pfingstnovene in Zimmerbach

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Zimmerbach

Donnerstag, 1. Juni 2017

18.00 Uhr Pfingstnovene in Tanau

Freitag, 2. Juni 2017

9.00 Uhr Krankenkommunion in Durlangen, Zimmerbach, Tanau, Tierhaupten

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in Zimmerbach

18.00 Uhr Pfingstnovene in Durlangen

Weitere „Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit“

Samstag, 27. Mai 2017

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Spraitbach

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gschwend

Sonntag, 28. Mai 2017

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Spraitbach

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Schlechtbach

18.30 Uhr Maiandacht in Spraitbach, mitgestaltet durch den Kirchenchor

Mittwoch, 31. Mai 2017

7.45 Uhr Schülertagesdienst in Spraitbach

Donnerstag, 1. Juni 2017

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Vorderlital

Freitag, 2. Juni 2017

9.45 Uhr Krankenkommunion in Spraitbach, Gschwend und Schlechtbach

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Schlechtbach

Hausbesuch mit Krankenkommunion

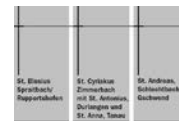
Am Freitag, 2. Juni 2017 findet der monatliche Hausbesuch mit Krankenkommunion, mit Beginn ab 9.00 Uhr in Durlangen statt. Kranke Gemeindemitglieder, welche bisher nicht monatlich besucht wurden, dies aber wünschen, bitten wir sich im Pfarrbüro in Durlangen Telefon 0 71 76 / 65 50 zu melden.

Sitzung des Kirchengemeinderates

Die nächste Sitzung des KGR findet am Mittwoch, 31. Mai 2017 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal in Zimmerbach statt. Die Tagesordnung ist in den Schaukästen vor den Kirchen ausgehängt. Zum öffentlichen Teil sind interessierte Gemeindemitglieder herzlich eingeladen.

Pfarrer der Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald Dr. Félix Mabiala ma Kubola

erreichbar über das Pfarramt Spraitbach Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 90 oder die Notfall-Nummer in seelsorglich dringenden Fällen 0 160 – 34 71 841



Pastoralreferenten

Beate und Gerhard Jammer, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 50, E-Mail: Beate.Jammer@drs.de, E-Mail: Gerhard.Jammer@drs.de

Pfarramt Durlangen, Eichendorffweg 5, Tel.: 0 71 76 / 65 50

E-Mail: StCyriakus.Durlangen@drs.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Frau Feifel
Donnerstag	von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr	Frau Feifel

Pfarramt Spraitbach, Gschwender Str. 20, Tel.: 0 71 76 / 65 90

E-Mail: StBlasius.Spraitbach@drs.de

Öffnungszeiten:

Montag, und Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Frau Ocker Mittwoch	von	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Katholischer Kindergarten St. Antonius

Für Kinder von 1 bis 6 Jahren
Kirchweg 5, 73568 Durlangen
Tel. 0 71 76 / 61 90, E-Mail: st.antonius.kiga_durlangen@web.de,
Homepage: www.kiga-st-antonius-durlangen.de

Katholisches Pfarramt St. Georg Leinzell mit St. Nikolaus und Mariä Opferung Horn

Donnerstag, 25.05. Christi Himmelfahrt - Hochfest

Leinzell:	09.15 Uhr	Eucharistiefeier
Horn:	13.00 Uhr	Andacht anschließend
	13.30 Uhr	Flurprozession mitgestaltet vom Musikverein Horn, anschl. Gemeindefest

Samstag, 27.05. Vorabend des 7. Sonntags der Osterzeit A

Horn:	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier (Hubert Pfister)

Sonntag, 28.05. 7. Sonntag der Osterzeit A

Leinzell:	09.15 Uhr	Eucharistiefeier, parallel um
	9.15 Uhr	Kinderkirche im Gemeindezentrum
	18.00 Uhr	Marienandacht, bei schönem Wetter an der Grotte
Göggingen:	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier (Anton u. Anna Dolderer, Gertrud Dolderer)

Dienstag, 30.05.

Leinzell:	09.05 Uhr	Ökum. Treff am Vormittag, Abfahrt an der Apotheke zum Ausflug ins Wäscherschloss nach Wäschenbeuren, um 09.00 Uhr Einsteigmöglichkeit bei Fa, Jakob Göggingen
Leinzell:	18.00 Uhr	Rosenkranz

Donnerstag, 01.06.

Leinzell:	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier



Freitag, 02.06.

Göggingen: 09.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 04.06. Pfingsten – Hochfest – Kollekte „Renovabis“

Leinzell: 10.45 Uhr Eucharistiefeier
18.00 Uhr Marienandacht, bei schönem Wetter an der Grotte

Montag, 05.06. Pfingstmontag

Täferrot: 10.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst auf der Pfarrwiese

Zuspruch zum 7. Sonntag der Osterzeit A

Das letzte Wort, das ich als Theologe und auch als Politiker zu sagen habe, ist nicht ein Begriff wie „Gnade“, sondern ein Name: Jesus Christus.

Karl Barth



Kinderkirche

Herzliche Einladung zur nächsten Kinderkirche am Sonntag, 28. Mai 2017 schon um 09.15 Uhr parallel zum Gemeindegottesdienst im Gemeindezentrum Leinzell. Die Kinderkirche hat das Thema: „Jona läuft weg“. Gegen Ende des Gemeindegottesdienstes werden wir mit den Kindern dann in die Kirche kommen um den Segen zu empfangen.

Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst am Pfingstmontag auf der Pfarrwiese in Täferrot

Am Pfingstmontag, 5. Juni 2017 feiern wir um 10.00 Uhr wieder einen ökumenischen „Gottesdienst im Grünen“ auf der Pfarrwiese bei der Afra-Kirche in Täferrot. Es hat schon seit Jahren Tradition, dass sich die Mitglieder unserer Kirchengemeinden dort treffen und beim Gottesdienst beieinander zu sein. Herzliche Einladung an alle.



Katholische Öffentliche Bücherei Leinzell

Gemeindezentrum, Kirchgasse 36
Öffnungszeiten:
Dienstag, außer in den Schulferien von 15:00 – 16:30 Uhr,
jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat von 17:00 – 18:30 Uhr.

Pfarramt St. Georg, Kirchgasse 36, 73575 Leinzell

Tel.: 90316, Fax: 90318, E-Mail: pfarramt.leinzell@se-leintal.de

Pfarrer Bernhard Fetzer, Tel. 90316

73575 Leinzell, Kirchgasse 36,
Sprechstunde einmal im Monat am Donnerstag nach dem 1. Sonntag von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung

Pastoralreferentin Beate Jammer, Tel. 9086061

73575 Leinzell, Kirchgasse 36

Pastoralassistentin Christina Angstenberger, Tel. 07174/804696

73572 Heuchlingen, Kirchbühlstr. 13

Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Elisabeth Ziegler), Tel. 90316:

Dienstag, von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
Das Pfarrbüro ist außerdem Montag-, Mittwoch- und Freitagvormittag besetzt.

Das Pfarrbüro ist vom 19.–26. Mai und am Donnerstag, 01. Juni 2017 geschlossen.

Sprechzeiten der Kirchenpflegen

in Leinzell: Kirchenpflegerin Inge Groß, Austr. 38, Tel. 6975, nach Vereinbarung
in Horn: Kirchenpflegerin Ursula Eßwein, Unterdorfweg 38, Tel. 6380, nach Vereinbarung

Vereinsnachrichten



VdK-Ortverband Tierhaupten

Gemeinsamer Frühlingausflug zum Schloss Langenburg – VdK-Ortsverbände Tierhaupten und Durlangen/Spraitbach –

Mit einem bis auf den letzten Platz besetzten Bus ging es am Sonntagmorgen bei mäßigem Wetter Richtung Hohenlohe. Im Gasthof „Mohrenköpfe“ in Wolpertshausen wurde dann zur Stärkung erst einmal das Mittagessen eingenommen. Am Selbstbedienungsbuffet gab es dann reichliche Auswahl für jeden Gaumengeschmack. Nach dem Verdauungsespresso ging die Fahrt dann weiter zum Schloss Langenburg. Dort war dann eine Schlossführung an angemeldet. Die sehr kompetente Schlossführerin erläuterte unter anderem den Zusammenhang des englischen Königshauses mit dem Adelsgeschlecht vom Schloss Langenburg und führte die Gruppe durch einen Großteil des Schlosses. Manche Teilnehmer besichtigten aber lieber das interessante Automuseum. Danach gab es noch einen gemeinsamen Besuch im herrlich gelegenen Schlosscafe, wo genüsslich ein Stück Kuchen oder ein Eisbecher eingenommen wurde. Mit zufriedenen Gesichtern fuhr man dann wieder zurück. Karl Riedling stimmte im Bus dann auf seiner Mundharmonika noch ein paar Lieder zum Mitsingen an. Immer noch gut gelaunt war man dann am frühen Abend wieder zuhause.

Hauptversammlung der Sport- und Spielvereinigung Täferrot

Am Mittwoch, 21.06.2017 findet im Gasthaus „Leintalperle“ in Täferrot um 20.00 Uhr die Hauptversammlung des SSV Täferrot statt.
Herzliche Einladung!

Tagesordnung: Begrüßung, Berichte, Entlastung, Wahlen und Sonstiges.

LandFrauenverein Ruppertshofen - Täferrot



Einladung zur Jahreshauptversammlung der LandFrauen Ruppertshofen-Täferrot

Der Landfrauenverein Ruppertshofen-Täferrot lädt seine Mitglieder recht herzlich zu seiner Jahreshauptversammlung ein.

Die Versammlung findet am **Mittwoch, den 31. Mai 2017 um 19:00 Uhr in der Gaststätte Rehnenmühle** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung
6. Verschiedenes

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Das Landfrauen-Team

Württembergische Schach Vereins-Jugendmeisterschaften in Tübingen

Dieses Jahr nahmen 2 Mannschaften vom SC Leinzell an den Württembergische Vereins-Jugendmeisterschaften teil, die dieses Jahr in Tübingen statt. Die U14-Mannschaft spielte mit Ellen Jünk, Lukas Heindel, Johannes Erger und Matthis Binder. Für die U10 spielte Luca Frank, Marco Jukic, Lucas



Schrotz und Florian Häußler. Alle U10-Spieler besuchen die Grundschule Tägerrot. Das Turnier dauerte 7 Runden, die Auslosung erfolgte nach Schweizer System.

Schwere Gegner hatten die U14, sie erreichte den 12. Platz, Sieger wurde die Mannschaft aus Kornwestheim.

Eine sehr gute Leistung erreichte die U8, sie hatten mehr Siege als Niederlagen erreicht. Auch in diese Altersklasse wurde Kornwestheim Sieger. Ellen Jünk und Marco Jukic holten für ihre Mannschaft die meisten Punkte.

Der ganze Schachclub Leinzell ist stolz auf die gute Leistung unserer Jugend.



Aus den Nachbargemeinden

Pfersbacher Frühlingsfest am 25., 26. und 28. Mai 2017

Der Musikverein Pfersbach lädt zu seinem traditionellen Frühlingsfest ins große Festzelt nach Pfersbach ein.

Am Freitagabend, 26. Mai 2017 heißt es zum fünften und letzten Mal „Hexennacht in Partytracht“. Wenn die acht Mädels „Isartaler Hexen“ so richtig Gas geben, wird jedes Festzelt schnell zum Hexenkessel! Das Musikprogramm erstreckt sich von Bayerisch über Alpenrock, Schlager, Rock, Pop bis hin zu aktuellen Charts. In Verbindung mit ihrer sympathischen Art begeistern die Mädels Jung und Alt. Dirndl und Lederhose sind bei der Hexennacht in Partytracht an diesem Freitag im Festzelt wieder angesagt!

Eintrittskarten für die „Isartaler Hexen“ erhalten Sie bei allen Musiker/innen des Musikvereins Pfersbach, bei Bürobedarf Schenkelaars in Mutlangen, bei der Raiffeisenbank in Mutlangen und unter der Tickethotline 07171 / 9089945. Im Vorverkauf kostet eine Karte 11 €, an der Abendkasse 13 €. Einlass ist um 18:00 Uhr, Beginn ist um 20:00 Uhr.

Der Donnerstag (25. Mai, ab 10:00 Uhr) und Sonntag (28. Mai, ab 10:30 Uhr) steht ganz unter dem Motto „Blasmusik pur“. An diesen Tagen werden die Besucher des Frühlingsfestes von Musikvereine aus der umliegenden Umgebung unterhalten. Dieses Jahr wird es erstmalig am Sonntag eine Ausstellung des „Freundeskreises für historische Fahrzeuge Mutlangen“

geben. Auch die Getränke- und Speisekarte hat Einiges zu bieten. Neben vielen Speisen und Getränken gibt es am Donnerstag und Sonntag Schnitzel mit Kartoffelsalat, Salatteller und die legendären Hähnchen vom Grill. Auch Kaffee und eine große Auswahl an Kuchen und Torten erwarten die Besucher. Am Freitagabend gibt es natürlich auch in diesem Jahr wieder die leckeren Dirndl- und Lederhosenburger sowie Currywurst. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage „www.mv-pfersbach.de“.

Dorfsgemeinschaft Mittelbronn

Bauernmarkt in Mittelbronn

Am Samstag, den 27. Mai 2017 findet der nächste Bauernmarkt am Dorfhaus in Mittelbronn statt. In der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr können Marktbesucher ihre Eigenprodukte aus Haus, Hof und Garten verkaufen. Angeboten werden auch Kaffee und selbstgebackener Kuchen. Die Dorfgemeinschaft Mittelbronn freut sich auf zahlreiche Besucher

Dorfsgemeinschaft Hönig

Öffnungszeiten Dorfhaus:

Mittwoch und Samstag ab 16 Uhr

Sonntag ab 14 Uhr

Am 25.5. (Himmelfahrt) haben wir ab 11 Uhr geöffnet.

Zum üblichen Speisenangebot, wie Salzkuchen und selbstgebackene Kuchen, gibt es Rote vom Grill!

Bei schönem Wetter kann man draussen sitzen.

Vom 3.6. bis 5.6.2017 (Pfingsten) ist unser Dorfhaus geschlossen.



TGV Horn 1923 e.V.

Horner Hütte

Die Horner Hütte ist bis einschließlich Freitag, 02. Juni geschlossen.

Am Sonntag, 04. Juni ist die Horner Hütte **nur** zum Frühschoppen geöffnet.

Was sonst noch interessiert



Das Landratsamt Ostalbkreis informiert:

Internationaler Museumstag 2017 – Spurensuche – Mut zur Verantwortung!

Am Sonntag, 21. Mai 2017 feiern die Museen in Deutschland den 40. Internationalen Museumstag. Unter dem diesjährigen Motto geht es auf Spurensuche in die Museen. Hier sind reiche Geschichte und vielfältige Geschichten zu erfahren: Die in den Museen gezeigten Exponate sind Zeugen einer Vergangenheit, die es für künftige Generationen zu bewahren gilt.

Info: Alle teilnehmenden Museen und ihre Aktionen sind über den zentralen Internet-Auftritt www.museumstag.de zu finden. Auch auf Facebook und Twitter erscheinen alle Neuigkeiten zum Internationalen Museumstag. Der Ostalbkreis informiert über weitere Aktionen am Museumstag und alle derzeit laufenden Ausstellungen im Ostalbkreis unter www.ostalbkreis.de.



IHK Ostwürttemberg

Sprechtage Finanzierung, Unternehmensnachfolge, Unternehmensführung

Die IHK Ostwürttemberg veranstaltet am 20. Juni 2017 wieder ihren Sprechtag für Gründer, Übernehmer und Unternehmer. Finanzexperten der L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg, und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg stehen für Gespräche zu Finanzierungsfragen und Förderprogrammen rund um die Existenzgründung, Betriebsübernahme und Existenzsicherung zur Verfügung. Ziel der Gespräche ist es, Finanzierungsmodelle und öffentliche Fördermöglichkeiten aufzuzeigen. Zu diesen Gesprächen können sich auch Handwerksunternehmen anmelden. Experten des RKWs beraten zu Fragen der Unternehmensführung, betriebswirtschaftlicher Prozesse rund um den erfolgreichen Generationswechsel im Betrieb. Das RKW hilft bei der Suche nach geeigneten Beratern und informiert über mögliche Beratungszuschüsse.

Die vertraulichen Beratungsgespräche finden in der IHK Ostwürttemberg, Heidenheim, statt. Voraussetzung für eine Teilnahme an diesen kostenlosen Sprechtagen sind aussagefähige Unterlagen. Aus organisatorischen Gründen wird um eine Anmeldung bis spätestens 13. Juni 2017 gebeten. Nähere Informationen und Anmeldung bei der IHK Ostwürttemberg: Rita Grubauer, Tel. 07321 324-182, grubauer@ostwuerttemberg.ihk.de oder unter www.ostwuerttemberg.ihk.de, Seitennummer 13593740 bzw. 13593745.

Wiedereinstieg in den Pflegeberuf

Sie sind examinierte/r Altenpfleger/-in oder examinierte/-r Gesundheits- und Krankenpfleger/-in

Die Sozialstation bietet im Zusammenhang mit der Bildungsakademie St. Loreto ab 20. Juni 2017 den Kurs **Wiedereinstieg in den Pflegeberuf** an. Sie benötigen für Ihren Wiedereinstieg eine Auffrischung Ihrer fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Bildungsakademie St. Loreto hat zusammen mit ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Ostalbkreis einen Kurs für Wiedereinsteiger/-innen in die Pflege konzipiert, der in kompakter Form pflegerische Kompetenzen auffrischt und Ihnen einen aktuellen Stand pflegerischer Anforderungen vermittelt.

Information und Anmeldung: Bildungsakademie St. Loreto, Wildeck 5, 73525 Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171/6003-0, E-Mail: gmuend@st-loreto-duale-fachschulen.de, Internet: www.st-loreto-duale-fachschulen.de

Anmeldeschluss: 29. Mai 2017

Das Landratsamt Ostalbkreis informiert:

Informationsveranstaltung über den sicheren Umgang mit Lebensmitteln bei Vereins- und Hoffesten

Der Geschäftsbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Ostalbkreis lädt zu einer Vortragsveranstaltung über den sicheren Umgang mit Lebensmitteln und den neuen gesetzlichen Vorschriften zur Führung offener Barkassen ein. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 27. Juni 2017 um 19:00 Uhr im Gasthaus Kellerhaus in Aalen-Oberalfingen statt.

Manfred Gunsilius vom Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung informiert über den Umgang mit Lebensmitteln bei Veranstaltungen und die Rechtsvorschriften im Bereich Hygiene. Er gibt außerdem Hinweise zum Infektionsschutzgesetz und zur Allergenkennzeichnung. Über die seit 01.01.2017 geltenden neuen gesetzlichen Vorschriften für offene Barkassen und die Konsequenzen für eine ordnungsgemäße Kassenführung referiert Dipl.-Vw. Matthias Moser. Für alle, die Lebensmittel auf Hof- oder Straßenfesten in Verkehr bringen, empfiehlt sich der Besuch dieser Veranstaltung.

Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro und wird vor Ort erhoben. Um Anmeldung bis spätestens 22. Juni 2017 unter Tel. 07961 9059-3651 oder per E-Mail landwirtschaft@ostalbkreis.de wird gebeten.

Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd

Kameradschaftsabend

am Mittwoch, den 31. Mai 2017 ab 18:30 Uhr in der Lindenhofstrasse in Schwäbisch Gmünd – Bettringen. Eingeladen sind wie immer alle Kameradinnen und Kameraden, Freunde und Interessierte. Thema: Marsch mit Karte und Kompass - Orientieren im Gelände.

Ausbildungsziel: Der Reservist / Soldat soll die Karte kennen lernen, seinen Standort ermitteln können, den Marschkompass kennen lernen und damit umgehen können, dabei soll er erlernen sich im Gelände zurechtzufinden um sich damit sicherer durchs Gelände zu bewegen.

Anzugsordnung für die Wettkampfmannschaft: Feldanzug, Koppel und Rucksack mit Ballast.

Tag der Bundeswehr - Willkommen Neugier - 10.06.2017

Erleben Sie die Bundeswehr in ihrer ganzen Vielfalt und als attraktiven Arbeitgeber! Mit einem überraschenden Bühnen- und Rahmenprogramm für die ganze Familie. Mitmachen, Eindrücke sammeln und ins Gespräch kommen. An 16 Standorten bundesweit www.Tag-der-Bundeswehr.de

Weitere Informationen und Kontakt unter:

www.RK-Gmuend.de, info@RK-Gmuend.de

www.facebook.com/RKGmuend.de, <https://twitter.com/RKGmuend>

Das DRK informiert - Blutspendetermin in Ruppertshofen

Blutspenden ist Hilfe, die schnell ankommt. Für viele Patienten sind Blutspenden lebenswichtig

Der DRK-Blutspendedienst lädt daher zur Blutspendeaktion ein Montag, dem 12.06.2017 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr, Kultur- u. Sportzentrum Jägerfeld, Erlenstraße 13, 73557 RUPPERTSHOFEN

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.